



Ausbildungsvergütung und zusätzliche Vergütungen

	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
<u>Ausbildungsvergütung pro Jahr</u> pro Monat Tarifvertrag über die Löhne und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe TV Lohn/West § 7, Stand 1. April 2026	16.212,00 € 1.351,00 €	19.320,00 € 1.610,00 €
<u>zusätzliches Urlaubsgeld</u> Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe BBTV § 11 Nr. 2, Stand 18. Juni 2025	462,04 €	550,62 €
<u>13. Monatseinkommen</u> Tarifvertrag über die Gewährung eines 13. Monatseinkommens im Baugewerbe § 5 Nr. 1, Stand 30. Januar 2023	390,00 €	390,00 €
<u>Tarifliche Zusatzrente</u> Tarifvertrag über eine Zusatzrente im Baugewerbe Nur wenn AN von seinem Entgelt 9,20 pro Monat umwandelt. TV TZR § 2 Nr. 2, Stand 31. März 2005	368,16 €	368,16 €
<u>vermögenswirksame Leistungen</u> Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistung TV VL § 2 Nr. 2, Stand 24. August 2020	282,24 €	282,24 €
Gesamtbetrag	17.714,44 €	20.911,02 €

Anmerkung zum 1. Lehrjahr:

In Bayern findet das erste Ausbildungsjahr "Zimmerer / Zimmerin" in der Berufsschule statt.
Im Rahmen dieses sog. Berufsgrundbildungsjahres finden 2 x 2 Wochen Betriebspraktikum statt.
Darüber hinaus hat der BGJ-Schüler die Möglichkeit, in den Schulferien im Betrieb zu jobben.
BGJ-Schüler, die 18. Jahre und älter sind, können auch an Wochenenden im Betrieb arbeiten.
Auf diese Weise werden in der Berufsschule fachliche Grundkenntnisse erworben und parallel dazu kann im Zimmereibetrieb auch Geld verdient werden.